



Verwaltungsrat

356. Tagung, Genf, 23. März–2. April 2026

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 25. März 2026

Original: Englisch

Zweiter Punkt der Tagesordnung

Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Aktuelle Informationen zu den Vorkehrungen für die 114. Tagung
(2026) der Konferenz

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage enthält aktuelle Informationen zu den Vorkehrungen für die 114. Tagung der Konferenz. Sie enthält einen Vorschlag betreffend die Aussetzung bestimmter Bestimmungen der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 28).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Verbesserte Steuerung und Aufsicht (Zu erbringende Leistung B.2. Wirksame und effiziente Unterstützung der Leitungsorgane bei der Entscheidungsfindung).

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Effektive und effiziente Leitung der Organisation.

Rechtliche Konsequenzen: Aussetzung bestimmter Bestimmungen der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz auf der 114. Tagung.

Finanzielle Konsequenzen: Bereits im Haushalt für die Tagung enthalten.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Beschluss der Konferenz, bestimmte Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung auf der Eröffnungssitzung der 114. Tagung auszusetzen.

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Beziehungen, Tagungen und Sprachendienste (RELMEETINGS) und Büro des Rechtsberaters (JUR).

Verwandte Dokumente: GB.355/INS/3/2; ILC.113/Entschließung II; GB.352/PV; GB.352/INS/9; GB352/INS/9(Add.1).

► I. Aktuelle Informationen zu den Vorkehrungen für die 114. Tagung der Konferenz

1. Auf seiner 355. Tagung (November 2025) billigte der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vorkehrungen für die 114. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 1. bis 12. Juni 2026 stattfinden wird, das vorläufige Arbeitsprogramm vorbehaltlich etwaiger erforderlicher späterer Anpassungen. Zudem erteilte er Leitvorgaben zu den geplanten Vorkehrungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Einrichtungen an den drei Tagungsorten: dem IAO-Hauptgebäude, dem *Palais des Nations* des Büros der Vereinten Nationen in Genf (UNOG) und dem Internationalen Konferenzzentrum Genf (CICG).¹
2. Das Einladungsschreiben wurde im Februar 2026 an alle Mitgliedstaaten versandt.
3. Dieser Abschnitt umfasst zusätzliche Detailinformationen betreffend die Logistik und ein aktualisiertes Arbeitsprogramm, wie von verschiedenen Mitgliedern des Verwaltungsrats ersucht.

I.1 Tagungsort und Logistik

4. Jedem Tagungsort wurde ein spezifischer Farbcode zugewiesen, der für die notwendige Beschilderung sowie in den Orientierungsmaterialien für die Delegierten verwendet wird. Die Raumzuweisung an den drei Tagungsorten gestaltet sich wie folgt:

IAO-Hauptgebäude:

gesamter Konferenzbereich

- Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAN) und damit verbundene Gruppensitzungen
- Die dem CAN zugewiesenen Delegierten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe können die Plenarsitzungen ihrer jeweiligen Gruppe aus der Ferne verfolgen, um Pendelzeit zu sparen.
- Vollmachtenausschuss (CVP)
- Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (CAG) *bei Bedarf*
- Finanzausschuss (CF)
- Verwaltungsrat
- Redaktionsausschuss der Konferenz

Palais des Nations (UNOG):

Plenarsaal, Sitzungsräume, Büros im Gebäude A und das als „Tempus“ bezeichnete angrenzende temporäre Gebäude

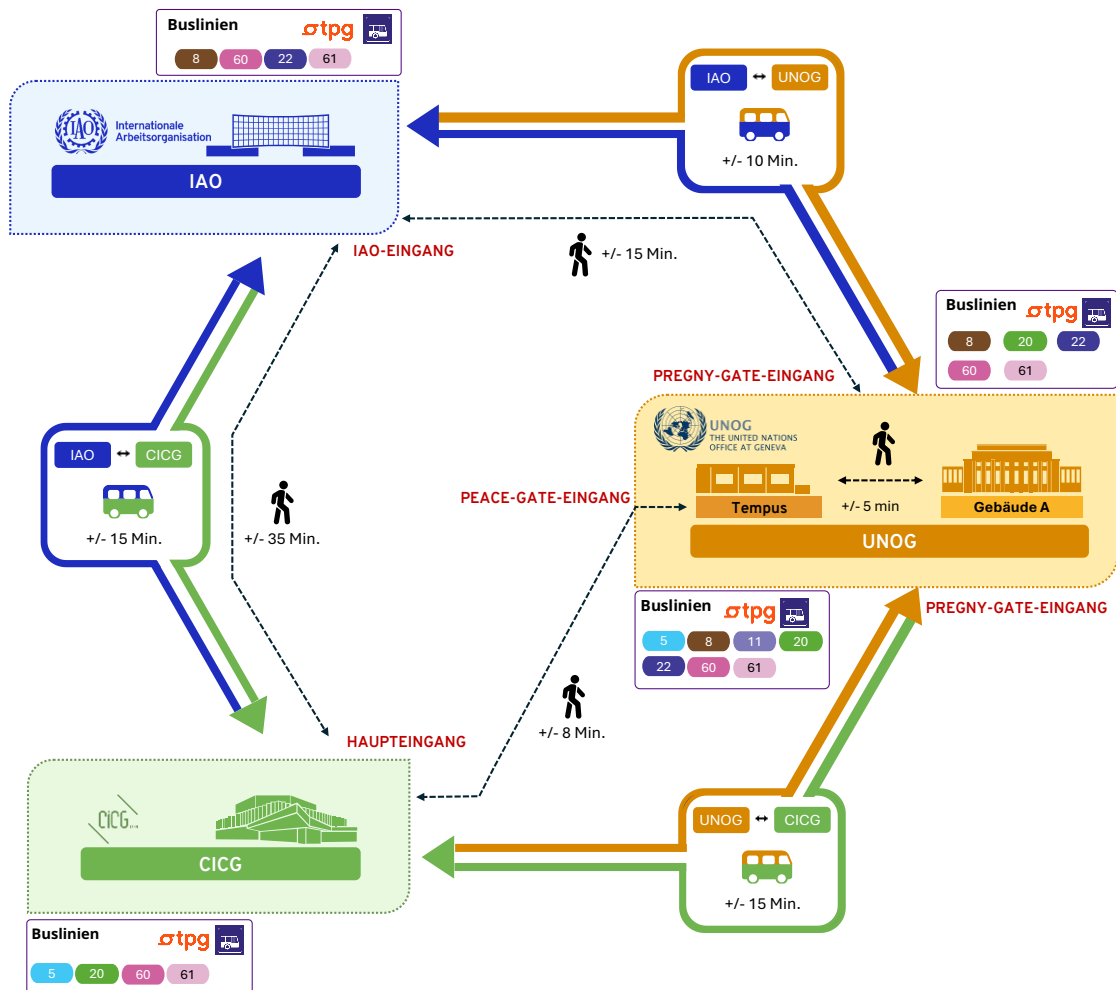
- Plenarsitzungen für die Eröffnungssitzung, die Annahme der Ausschussergebnisse und die Schlusssitzung (Plenarsaal)
- Plenarsitzungen für die Aussprache über die Berichte des Verwaltungsratspräsidenten und des Generaldirektors („Tempus“-Gebäude)
- Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion (CDR) und damit verbundene Gruppensitzungen (Plenarsaal und weitere Räume in Gebäude A)
- Die dem CDR zugewiesenen Delegierten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe können die Plenarsitzungen ihrer jeweiligen Gruppe aus der Ferne verfolgen, um Pendelzeit zu sparen.

¹ GB.355/INS/3/2, Teil II, und GB.355/PV, Abs. 109–125.

	• Sitzungen der Regierungsgruppe und der regionalen Gruppen (weitere Räume in Gebäude A)
Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG): sämtliche Sitzungs- und Büroräume	• Normensetzungsausschuss (CNP) und damit verbundene Gruppensitzungen • Ausschuss für die allgemeine Aussprache (CDG) und Arbeitnehmergruppe damit verbundene Gruppensitzungen • Plenarsitzungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe • Die dem CNP und dem CDG zugewiesenen Delegierten der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe können an den vor Ort stattfindenden Plenarsitzungen ihrer jeweiligen Gruppe teilnehmen.

5. Dank der Unterstützung durch das Gastland wird ein Shuttleservice zwischen dem IAO-Hauptgebäude und dem *Palais des Nations*, zwischen dem IAO-Hauptgebäude und dem CICG sowie zwischen dem *Palais des Nations* und dem CICG bereitgestellt. Die Shuttlebusse fahren regelmäßig ab jedem Tagungsort und folgen einem spezifischen Streckenverlauf (siehe Abbildung unten), um die Pendelzeit zu reduzieren. Darüber hinaus beträgt die durchschnittliche Gehzeit zwischen dem CICG und dem *Palais des Nations* ungefähr zehn Minuten, womit die Delegierten rasch von einem zum anderen Tagungsort gelangen können. Für Delegierte mit Behinderungen werden nach Bedarf besondere Transportmöglichkeiten eingerichtet.

► **Abbildung. Transport zwischen den drei Tagungsorten**



6. An allen drei Tagungsorten wird es Verpflegungsmöglichkeiten geben. Angesichts der laufenden Renovierungsarbeiten im IAO-Hauptgebäude und im *Palais des Nations* werden die Delegierten gebeten, jeweils die Restauranteinrichtungen in dem Gebäude zu nutzen, in dem ihr Ausschuss tagt, um Überlastungen während der Mittagspausen zu vermeiden und die Pendelzeiten zu verkürzen.
7. Die 114. Tagung findet vollständig im Präsenzformat statt, wobei folgende Möglichkeiten für eine Fernteilnahme geboten werden:
 - Die Plenarsitzungen werden über die Website der Konferenz gestreamt. Delegierte, die nicht in der Lage sind, ihre Wortmeldungen persönlich vor Ort abzugeben, können dies mittels einer vorab aufgezeichneten Videobotschaft tun.
 - Bei den Ausschüssen können Online-Teilnehmer die Beratungen aus der Ferne verfolgen, sie werden jedoch nicht die Möglichkeit haben, das Wort zu ergreifen. Für Redaktionsgruppen oder den Redaktionsausschuss besteht keine Möglichkeit einer Fernteilnahme.
 - Für Sitzungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe, die im CICG stattfinden, wird für Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder des Ausschusses für die wiederkehrende Diskussion in einem Sitzungssaal im *Palais des Nations* eine Möglichkeit für eine aktive Fernteilnahme eingerichtet.

8. Das Amt wird gemäß der gängigen Praxis und auf der Grundlage des Arbeitsprogramms bis 22 Uhr eine Verdolmetschung in allen relevanten Sprachen bereitstellen, sofern keine außergewöhnlichen Umstände eintreten. Wie in Absatz 50 der Vorlage GB.355/INS/3/2 erläutert, sind diese Vorkehrungen mit erheblichen Kosten verbunden. Daher ist es unerlässlich, sich strikt an die geplanten Zeitpläne zu halten.

I.2 Akkreditierungs- und Registrierungsverfahren

9. Das Online-Akkreditierungssystem wurde auf der Grundlage von Rückmeldungen der Mitgliedsgruppen nach der 113. Tagung verbessert. Gemäß den Ausführungen zu den Vorkehrungen, die auf der 355. Tagung des Verwaltungsrats geprüft wurden, wird die Akkreditierung über bestimmte Ansprechpartner durchgeführt, die als Hauptbindeglied zwischen dem IAA und den nationalen dreigliedrigen Delegationen sowie den zur Konferenz eingeladenen Beobachtern, internationalen Organisationen und nichtstaatlichen internationalen Organisationen fungieren.² Der Stichtag für die Einreichung von Vollmachten ist der **11. Mai 2026**. Die Registrierungslinks für die Ansprechpartner werden in der Woche vom **27. April 2026** an alle Mitgliedstaaten, über ihre Ständigen Vertretungen in Genf oder direkt an ihre Hauptstädte, sowie an alle anderen eingeladenen Teilnehmer verschickt.
10. Für den Zugang zu den Tagungsorten müssen alle Teilnehmer jeweils einen personalisierten Zugangsausweis mit einem Foto vorweisen. Die Zugangsausweise können bei den Registrierungsschaltern abgeholt werden, die wie folgt organisiert sind:

	Mi. 27.–Sa. 30. Mai	So. 31. Mai	Mo. 1.–Sa. 6. Juni	So. 7. Juni	Mo. 8.–Fr. 12. Juni
	9.00–17.00 Uhr		8.00–17.00 Uhr		8.00–17.00 Uhr
			8.00–17.00 Uhr		8.00–17.00 Uhr
		12.00–17.00 Uhr	8.00–17.00 Uhr		8.00–17.00 Uhr

I.3. Arbeitsprogramm

Plenar- und Ausschusssitzungen

11. Das vorgeschlagene Arbeitsprogramm wurde vom Verwaltungsrat auf seiner 355. Tagung vorbehaltlich etwaiger Anpassungen, die bis zu seiner Annahme durch die Konferenz auf der Eröffnungssitzung der 114. Tagung erforderlich werden könnten, gebilligt.³ Im vorgeschlagenen Programm war vorgesehen, dass der siebte Tagesordnungspunkt – Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 83) über Arbeitsnormen (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947 – im Einklang mit der gängigen Praxis von der Konferenz an den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten verwiesen würde. In Anbetracht der Tatsache, dass dies derzeit der einzige Tagesordnungspunkt ist, der vom Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten zu behandeln wäre, und im Interesse der Verfahrenseffizienz wird vorgeschlagen, dass die Konferenz diesen Gegenstand gemäß Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Konferenz

² GB.355/INS/3/2, Abs. 27–30.

³ Siehe GB.355/PV, Abs. 125 b); GB.355/INS/3/2, Abs. 31–48.

direkt in einer Plenarsitzung behandelt. Unter diesen Umständen würde die Konferenz nach Prüfung der Angelegenheit beschließen, ob der förmliche Vorschlag für die Zurückziehung zur endgültigen Abstimmung vorgelegt werden soll, wobei diese „frühestens am Tag nach der Vorentscheidung“ stattfinden würde. Die Konferenz würde den Bericht mit dem Vorschlag in der Plenarsitzung am Mittwoch, den 3. Juni, prüfen, bevor sie mit der Aussprache über den Bericht des Verwaltungsratspräsidenten und die Berichte des Generaldirektors beginnt, und die namentliche Abstimmung wäre für Freitag, den 5. Juni, vorgesehen. Unbeschadet dieses Vorschlags könnte die Konferenz gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung beschließen, weitere Angelegenheiten an den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten zu verweisen.

12. Delegierte und eingeladene Beobachter, die während der Plenarsitzungen zwischen Mittwoch, dem 3. Juni, und Mittwoch, dem 10. Juni, zum Bericht des Verwaltungsratspräsidenten und zu den Berichten des Generaldirektors das Wort ergreifen möchten, können sich selbst für eine Wortmeldung im Plenum registrieren, sobald die entsprechenden Vollmachten beim Sekretariat eingegangen sind und bearbeitet wurden. Alle einschlägigen Informationen werden auf der Website der Konferenz zur Verfügung gestellt, einschließlich des Links zum Formular für die Selbstregistrierung.
13. Der schematische Überblick über das vorläufige Programm in Anhang I wurde aktualisiert und enthält nun auch die vorgeschlagene Änderung bezüglich der Prüfung des siebten Tagesordnungspunkts und eine Spalte mit den Veranstaltungsorten der einzelnen Sitzungen. Das detaillierte Programm, das in Absprache mit den Vorständen der verschiedenen Ausschüsse erstellt wurde, wird bei der Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Konferenz bekannt gegeben und alle Anpassungen enthalten, die aufgrund der verschiedenen Veranstaltungsorte erforderlich werden könnten. Gemäß einer vorläufigen Beurteilung werden die Auswirkungen auf die Zeitpläne der Gruppen- und Ausschusssitzungen minimal sein.

Hochrangige Veranstaltungen und Nebenveranstaltungen

14. Die Begehung des **Welttags gegen Kinderarbeit** wird am **Dienstag, dem 9. Juni**, während der Mittagspause stattfinden.
15. Angesichts der aktuellen geopolitischen Umstände und der Finanzlage des Amtes wird die 114. Tagung kein Tagungssegment auf hoher Ebene umfassen.
16. Gemäß dem vom Verwaltungsrat auf seiner 353. Tagung (März 2025) gefassten Beschluss wird das Amt am Rande der 114. Tagung eine Veranstaltung auf hoher Ebene zur Förderung der Ratifizierung der Urkunde von 1986 zur Abänderung der Verfassung der IAO organisieren. Die Veranstaltung auf hoher Ebene ist für **Freitag, den 5. Juni**, nachmittags geplant.

I.4. Informationen und Unterstützung für Delegierte

17. Entsprechend der bisherigen Praxis wird das Amt so frühzeitig wie möglich Informationen auf der Konferenz-Website einstellen und diese regelmäßig aktualisieren, sobald weitere Informationen im Vorfeld der Konferenz verfügbar sind. Die Ausschüsse verfügen jeweils über eine eigene Webseite. Der vor der Eröffnung der Tagung zu veröffentlichende Konferenzleitfaden (Conference Guide) und die App werden eine Zusammenstellung aller auf der Website verfügbaren Informationen über die logistischen Vorkehrungen an den drei Veranstaltungsorten beinhalten. Spezifische Helpdesks für die Akkreditierung, Registrierung und allgemeine Fragen werden wie üblich eingerichtet.

18. Die Integrity Hotline des IAA bietet weiterhin eine sichere, vertrauliche und unabhängige Möglichkeit für Delegierte, Bedienstete und Dienstleister, Vorwürfe von Fehlverhalten während der Konferenz zu melden.

► II. Aussetzung von Bestimmungen der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 114. Tagung

19. Auf ihrer 113. Tagung (2025) nahm die Konferenz auf Empfehlung des Verwaltungsrats die Entschlieung ber den Status Palstinas in der IAO und seine Teilnahmerechte auf den Tagungen der IAO ⁴ an. ⁵
20. Im Einklang mit Absatz 2 der Entschlieung ist der Staat Palstina nunmehr als Beobachterstaat ohne Mitgliedschaft zur Teilnahme an der Internationalen Arbeitskonferenz eingeladen. Beobachterstaaten ohne Mitgliedschaft knnen an den Plenarsitzungen der Konferenz ⁶ sowie an den Sitzungen des Ausschusses fr allgemeine Angelegenheiten, des Ausschusses fr die Durchfhrung der Normen, des Finanzausschusses und der von der Konferenz eingesetzten Fachausschsse teilnehmen. ⁷ Sie sind nicht zur Teilnahme am Vollmachtenausschuss oder am Redaktionsausschuss berechtigt. ⁸
21. In Absatz 3 der Entschlieung gewhrt die Konferenz dem Staat Palstina, „ausnahmsweise und ohne einen Przedenzfall zu schaffen“, bestimmte Rechte und Vorrechte zur Teilnahme an knftigen Tagungen der Konferenz und Regionaltagungen, unbeschadet seiner bestehenden Rechte und Vorrechte. Gleichzeitig hat die Konferenz in Absatz 4 der Entschlieung beschlossen, dass der Staat Palstina nicht das Recht haben wrde, auf der Konferenz seine Stimme abzugeben oder fr Organe der IAO zu kandidieren.
22. In Absatz 5 der Entschlieung hat die Konferenz beschlossen, dass „die einschlgigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz ..., soweit sie mit [der] Entschlieung unvereinbar sind, ausgesetzt werden“. Zur Umsetzung der Entschlieung der Konferenz schlgt das Amt vor, bestimmte Bestimmungen der Geschäftsordnung, wie in Anhang II aufgefhrt, nur insoweit auszusetzen, wie dies fr die Ausbung der von der Konferenz ausdrcklich gewhrten zustzlichen Rechte durch die Mitglieder der Delegation des Staates Palstina erforderlich ist. Fr alle anderen Teilnehmer der Konferenz bleiben die betreffenden Bestimmungen weiterhin in Kraft.
23. Es sei daran erinnert, dass die Konferenz im Einklang mit Artikel 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Konferenz auf Empfehlung des Verwaltungsrats oder auf einstimmige Empfehlung des Prsidenten und der drei Vizeprsidenten eine Bestimmung der Geschäftsordnung fr ihre laufende Tagung aussetzen kann.

⁴ GB.352/PV, Abs. 489 a); siehe auch GB.352/INS/9 und GB352/INS/9(Add.1).

⁵ ILC.113/Entschlieung II.

⁶ Artikel 2 (2) e) der Geschäftsordnung.

⁷ Artikel 36 (5) a) der Geschäftsordnung.

⁸ Artikel 8 (4) und 9 (3) der Geschäftsordnung.

► III. Vorkehrungen zu Optionen, die es Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus Myanmar ermöglichen würden, einen Beitrag zu den Arbeiten der Internationalen Arbeitskonferenz zu leisten

- 24.** Auf der 112. Tagung (2024) der Konferenz beschloss der Vollmachtenausschuss im vierten aufeinanderfolgenden Jahr, dass keine Delegierten aus Myanmar für diese Tagung der Konferenz akkreditiert würden. Da der Ausschuss gleichzeitig bedauerte, dass damit keine Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervertreter aus Myanmar an der Konferenz teilnehmen könnten, forderte er den Verwaltungsrat auf, im Rahmen der Konferenz dringend mögliche Optionen zu prüfen, die es Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern aus Myanmar ermöglichen würden, sich – in Abwesenheit einer dreigliedrigen Delegation aus diesem Land – an den Arbeiten künftiger Tagungen der Konferenz zu beteiligen.⁹ Der Verwaltungsrat hat diese Angelegenheit auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) erörtert. Nach dieser Debatte hat der Verwaltungsrat:
- a) die auf der Konferenz vertretenen internationalen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufgefordert, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus Myanmar als ihre Vertreter zu nominieren und ihnen zu gestatten, in ihrem Namen zu sprechen;
 - b) empfohlen, dass die Konferenz auf ihrer 113. Tagung (Juni 2025) ihren Vorstand und über die jeweiligen Ausschüsse den Vorstand des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten sowie den Vorstand des Ausschusses für die Durchführung der Normen ersucht, jedweden Antrag eines internationalen Verbands der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer auf Abgabe einer Erklärung durch Vertreter der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Myanmars zu billigen und die Abgabe der Erklärung unter gleichwertigen Bedingungen zu gestatten, wie sie den Delegierten oder Ausschussmitgliedern der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, je nach Fall, gewährt werden;
 - c) empfohlen, dass der Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen internationalen Verbänden der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, die über Vertreter der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Myanmars eine Erklärung abgeben möchten, dieselben Rede-rechte wie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitgliedern des Ausschusses gewährt;
 - d) empfohlen, dass die Konferenz und der Ausschuss für die Durchführung der Normen die in den Unterabsätzen b) und c) vorgeschlagenen Vorkehrungen bis zu einem weiteren Beschluss des Vollmachtenausschusses verlängern.¹⁰
- 25.** Auf ihrer 113. Tagung (2025) billigte die Konferenz auf Empfehlung des Verwaltungsrats in ihrer Eröffnungssitzung den Vorschlag, die oben genannten Ersuchen an ihren Vorstand und über die jeweiligen Ausschüsse an die Vorstände des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten und des Ausschusses für die Durchführung der Normen weiterzuleiten.¹¹
- 26.** Auf derselben Tagung beschloss der Vollmachtenausschuss im fünften aufeinanderfolgenden Jahr, dass keine Delegierten aus Myanmar für die 113. Tagung der Konferenz akkreditiert würden. Er begrüßte zudem die von der Konferenz gebilligten Vorkehrungen, mit denen es Arbeit-

⁹ ILC.112/Record No. 3A, Abs. 23.

¹⁰ GB.352/PV, Abs. 1074; siehe auch GB.352/LILS/1.

¹¹ ILC.113/Record No. 8A, S. 7.

geber- und Arbeitnehmervertretern aus Myanmar ermöglicht wird, Beiträge zu den Arbeiten der Konferenz zu leisten, betonte jedoch gleichzeitig, dass diese Vorkehrungen keinen Ersatz für die Akkreditierung einer vollständig dreigliedrigen Delegation darstellten.¹²

27. Sofern kein entsprechender Beschluss des Vollmachtenausschusses zur Annahme der Vollmachten der Delegierten für Myanmar vorliegt, bleibt die Empfehlung, die der Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) abgegeben hat, somit für die 114. Tagung (2026) der Konferenz gültig.

► IV. Beschlussentwurf

28. Der Verwaltungsrat hat

- a) von den aktualisierten Informationen über die Vorkehrungen für die 114. Tagung Kenntnis genommen;
- b) der Konferenz empfohlen, die in Anhang II der Vorlage GB.356/INS/2/2(Rev.1) dargelegten Bestimmungen der Geschäftsordnung der Konferenz für ihre 114. Tagung (2026) auszusetzen.

¹² ILC.113/Record No. 1A, Abs. 21.

► Anhang I

Schematischer Überblick über das vorläufige Arbeitsprogramm der 114. Tagung (2026)

	Ort	So. 31	Mo. 1		Di. 2		Mi. 3		Do. 4		Fr. 5		Sa. 6		Mo. 8		Di. 9		Mi. 10		Do. 11		Fr. 12		Sa. 13
			vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	vm.	nm.	
Vorbereitende Gruppensitzungen	CICG	▲																							
Plenarsitzungen	UNOG		Eröffnung				Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des VR						Aussprache über die Berichte des Generaldirektors und des Präsidenten des VR							Schluss-sitzung					
							VII																		
- Annahme der Ausschussergebnisse	UNOG								▲		▲											▲	▲	▲	
- Abstimmungen	UNOG								▲		▲												▲		
Vollmachtenausschuss (CVP)	IAO		Nach Bedarf																						
Finanzausschuss (CF))	IAO				▲																				
Ausschuss für die Durchführung der Normen (CAN)	IAO			▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲				
Ausschuss für die wiederkehrende Diskussion über sozialen Dialog und Dreigliedrigkeit (CDR)	UNOG			▲	▲	▲			Redaktionsgruppe			A	▲	▲	▲	▲	▲								
Normensetzungsausschuss zum Thema Menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie (CNP)	CICG			A		A		A		A		A													
				▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲				
Ausschuss für die allgemeine Aussprache zum Thema Transformative Agenda für Geschlechtergleichstellung (CDG)	CICG			▲	▲	▲			Redaktionsgruppe			A	▲	▲	▲	▲	▲	▲							
Verwaltungsrat	IAO			356. bis																			357.		
VII Siebter Punkt der Tagesordnung: Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 83) über Arbeitsnormen (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947. ▲ ▲ Bei einem Antrag auf Wiedererlangung des Stimmrechts muss der Finanzausschuss am Donnerstag, den 4. Juni, einen ersten Bericht vorlegen, um die Konferenz in die Lage zu versetzen, den Antrag durch eine Abstimmung zu genehmigen, damit der betreffende Mitgliedstaat an den für Freitag, den 5. und Freitag, den 12. geplanten Abstimmungen teilnehmen kann. ▲ Abstimmungen. ▲ Ausschusssitzungen. A Vorlage von Änderungsanträgen zu in den Ausschüssen geprüften Dokumenten. UNOG Büro der Vereinten Nationen in Genf – <i>Palais des Nations</i> . CICG Internationales Konferenzzentrum Genf.																									

► Anhang II

Vorgeschlagene Aussetzung von Bestimmungen der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz

Im Einklang mit Absatz 5 der EntschlieÙung über den Status Palästinas in der IAO und seine Teilnahmerechte auf den Tagungen der IAO, die von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 113. Tagung (2025) angenommen wurde, wird vorgeschlagen, die folgenden Bestimmungen der [Geschäftsordnung](#) für die Dauer der 114. Tagung (2026) der Konferenz insoweit auszusetzen, dass die Mitglieder der Delegation des Staates Palästina die Rechte und Vorrechte gemäß Absatz 3 der EntschlieÙung der Konferenz ausüben können:

- **Artikel 4 Absatz 1:** um die Wahl zum Präsidenten der Konferenz zu ermöglichen (EntschlieÙung der Konferenz, Absatz 3 Buchstabe j));¹
- **Artikel 14 Absatz 8:** um das Recht zu gewähren, auf der Konferenz im Rahmen von Aussprachen zu allen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen und Stellungnahmen im Namen anderer Regierungen abzugeben (EntschlieÙung der Konferenz, Absatz 3 Buchstabe b) und c));
- **Artikel 15 Absatz 1, Artikel 16 Absätze 1–3, Artikel 18 Absätze 4–5, Artikel 19 Absatz 3 und Artikel 20:** um es zu ermöglichen, Anträge und Bemerkungen einzubringen (EntschlieÙung der Konferenz, Absatz 3 Buchstaben d), e) und h));
- **Artikel 21 Absatz 9:** um es zu ermöglichen, im Namen anderer Regierungen Erklärungen zur Stimmabgabe abzugeben (EntschlieÙung der Konferenz, Absatz 3 Buchstabe f));
- **Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe a:** um es zu ermöglichen, in den Ausschüssen Anträge einzubringen (EntschlieÙung der Konferenz, Absatz 3 Buchstaben d), e) und h));
- **Artikel 37 Absatz 3:** um die Wahl in den Vorstand oder als Berichterstatter der Ausschüsse zu ermöglichen (EntschlieÙung der Konferenz, Absatz 3 Buchstabe j));
- **Artikel 41 Absatz 1:** um es zu ermöglichen, in den Ausschüssen Anträge und Bemerkungen einzubringen (EntschlieÙung der Konferenz, Absatz 3 Buchstaben d), e) und h));
- **Artikel 42 Absatz 8:** um es zu ermöglichen, im Namen anderer Regierungen Erklärungen zur Stimmabgabe abzugeben (EntschlieÙung der Konferenz, Absatz 3 Buchstabe f)).

¹ Es ist nicht möglich, ein Mitglied der dreigliedrigen Delegation eines Beobachterstaats ohne Mitgliedschaft zu einem der drei Vizepräsidenten zu wählen, da die drei Vizepräsidenten gemäß Art. 17 (1) der Verfassung Delegierte sein müssen. Für das Amt des Präsidenten besteht keinerlei Festlegung dieser Art.